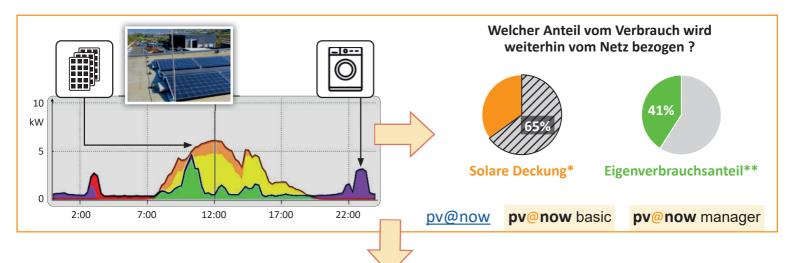
Wie hoch darf die erhöhte Kaltmiete sein? Wie rechnen sich die Nebenkosten ab?

(2c) / (2e) Gewerbemiete



ERHÖHTE KALMIETE & NEBENKOSTENABRECHUNG

PV-Strom ist bereits in der Wohnungs-/ Gewerbemiete bezahlt. Netzbezugsstrom ist in der Nebenkosten zu bezahlen.

Erhöhte Kaltmiete:

• Bestand Gebäude: Mieterhöhung (Modernisierungsmaßnahme)

Nebenkosten, anteilig der Wohnungsfläche:

- (+) Betriebskosten (inkl. Wartung/ Versicherung / Zählermiete)
- (-) Gutschrift für die Vergütung des eingespeisten Strom



Nebenkosten, anteilig des Verbrauches des Mieters:

- (+) Netzbezugsstrom an den Strompreis von EVU = (1 - Solare Deckung desGebäudes)
- x vom Unterzähler gemessener Verbrauch des Kunden
- x Netzbezugsstrompreis

Nebenkostenabrechnung = Betriebskosten + Netzbezugsstrompreis x (1 – Solare Deckung) x gemessene Verbrauch je Wohneinheit – Vergütung des eingespeisten Strom

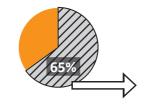
Welche Zahlungsflüsse bestehen zwischen den Akteuren?

Einnahmen	Ausgaben	
 eingesparte Stromkosten durch günstigeren PV-Strom EEG-Vergütung für den eingespeisten Strom 	Netzbezugsstrompreis x (1 – Solar Deckung) x Verbrauch + Grundpreis	
	Erhöhte Kaltmiete	
zahlt die erhöhte Kaltmiete und seinen		

aus dem Netz bezogenen Strom

Investor / Betreiber / Vermieter

Ausgaben	Einnahmen
InvestitionskostenBetriebskosten	Erstattung der Netzbezugsstrom Einkäufe
 Versicherung 	Höhere Kaltmiete
Netzbezugs-EinkäufeKosten für Zweirichtungszäh-	 EEG-Vergütung für den eingespeisten Strom
ler vom Messstellebetreiber	0 1



Der Investor zahlt den Netzbezugsstrom des Gebäudes

EVU



Der Netzbetreiber zahlt EEG-Vergütung

Netzbetreiber



- * Die Solare Deckung (im Orange) beschreibt den selbst genutzten Strom aus der PV-Anlage im Verhältnis zum Gesamtstrombedarf (ganze Torte).
- ** Der Eigenverbrauchsanteil beschreibt den selbst genutzten Strom aus der PV-Anlage im Verhältnis zum gesamten durch die PV-Anlage erzeugten Strom (ganze Torte).